



Betreff:

öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie

Einreicher: GB Zentrale Steuerung und Service	Erstellungsdatum	13.03.2009
	Eingang 902:	

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.04.2009	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie über die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung einschließlich der Prüfung der Jahresrechnungen und der Verbandskasse des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ der Haushaltsjahre 2008 und 2009.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Die Kosten der Rechnungsprüfung trägt der Zweckverband „Brandenburgische Kommunalakademie“. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Anlehnung an den Runderlass Nr. 1/2006 in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren vom 20. Februar 2006 und wird auf Anforderung der Landeshauptstadt Potsdam bis spätestens zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres erstattet.

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Begründung:

In der Stadtverordnetenversammlung am 05.06.2002 wurde der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Brandenburgischen Kommunalakademie beschlossen. (02/SVV/0408) Auf Grund dieser Vereinbarung vom 24.06.2002 nimmt die Landeshauptstadt Potsdam für die Brandenburgische Kommunalakademie bisher Verwaltungsaufgaben auf den Gebieten Kassenwesen, Personalbetreuung, Archivierung, Gesundheits- und Arbeitsschutz wahr.

Mit vorliegendem öffentlich-rechtlichem Vertrag soll die örtliche Prüfung der Wirtschaftsführung einschließlich der Prüfung der Jahresrechnungen und der Verbandskasse des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ der Haushaltsjahre 2008 und 2009 der Landeshauptstadt Potsdam übertragen werden.

Die Kosten der Rechnungsprüfung trägt der Zweckverband „Brandenburgische Kommunalakademie“. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in Anlehnung an den Runderlass Nr. 1/2006 in kommunalen Angelegenheiten des Ministeriums des Inneren vom 20. Februar 2006 und wird auf Anforderung der Landeshauptstadt Potsdam bis spätestens zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres erstattet.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Brandenburgische Kommunalakademie“ hat vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß § 18 Abs. 2 GKG am 05. Dezember 2008 einstimmig beschlossen.

Anlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag